



Haushalt 2023

Gemeinde Holm

Haushaltssatzung 2023

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnisplan** mit
einem Gesamtbetrag der **Erträge** auf
einem Gesamtbetrag der **Aufwendungen** auf
einem **Jahresüberschuss** von
 2. im Finanzplan mit
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der
Finanzierungstätigkeit auf
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der
Finanzierungstätigkeit auf
- festgesetzt.

7.834.900 EUR
7.820.900 EUR
14.000 EUR

7.824.400 EUR
7.494.600 EUR

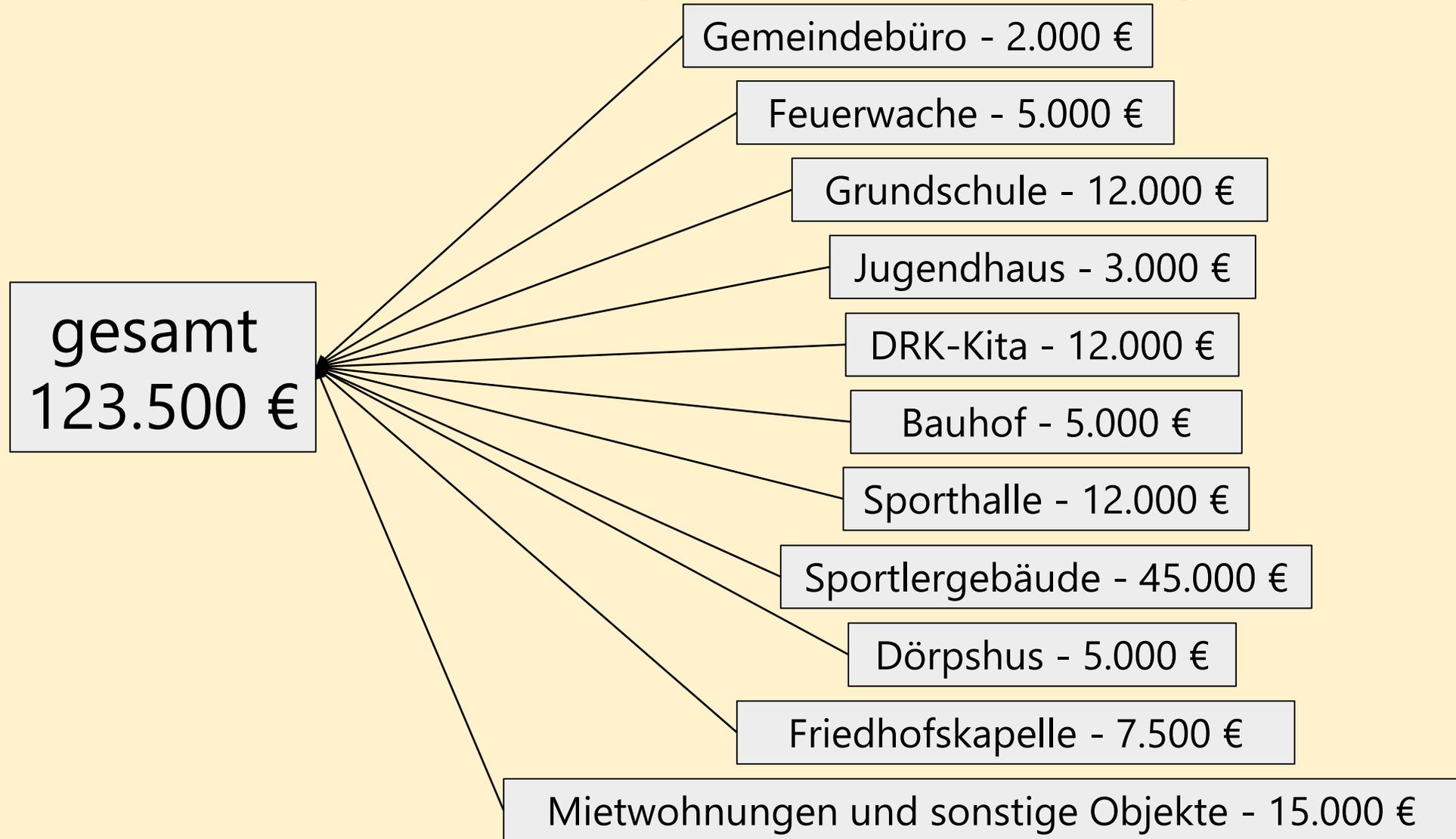
636.000 EUR

1.448.500 EUR

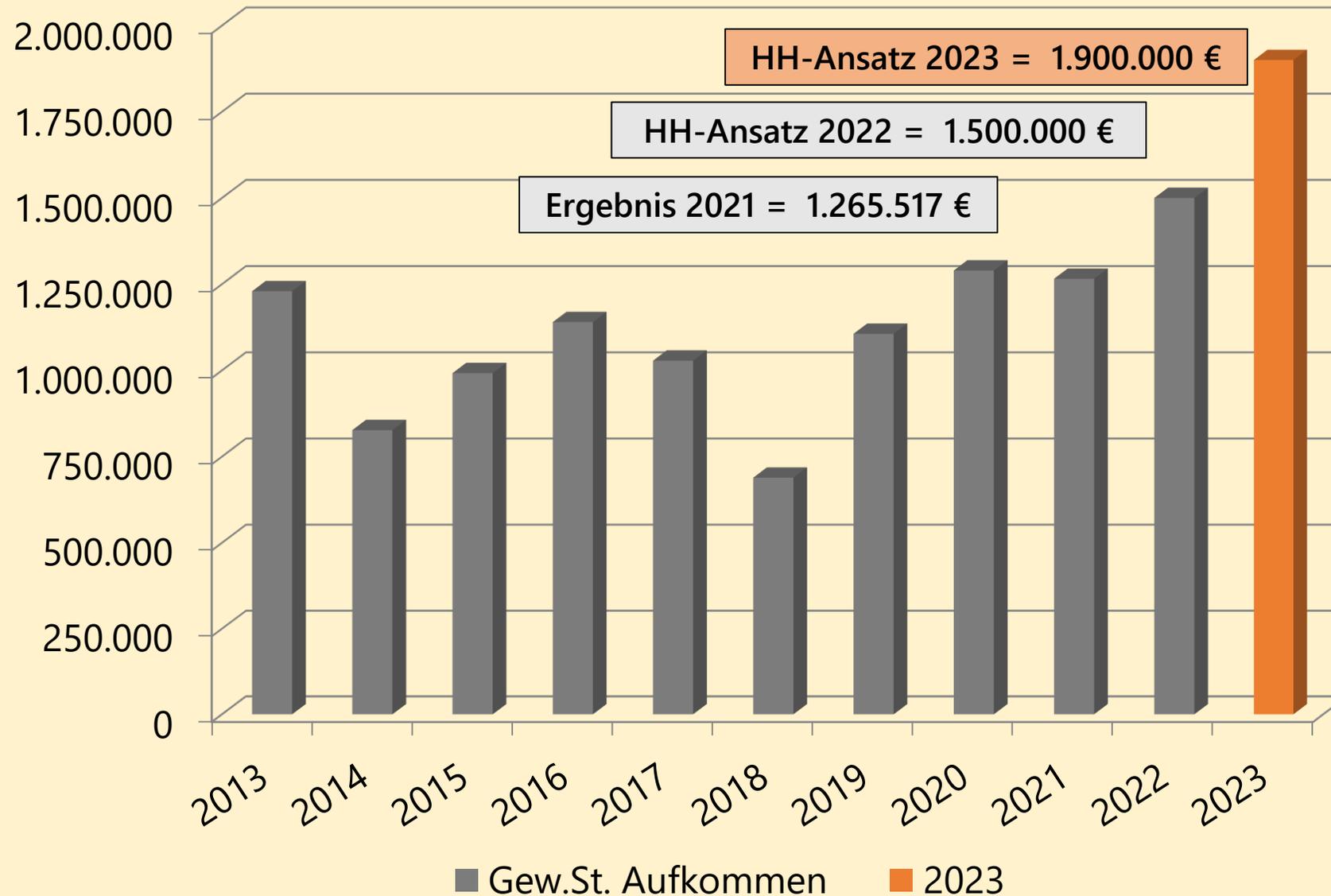
Ziel der Haushaltsplanung
ist ein ausgeglichener
Haushalt →
Erträge \geq Aufwendungen

Haushaltsausgleich findet
im Ergebnisplan statt

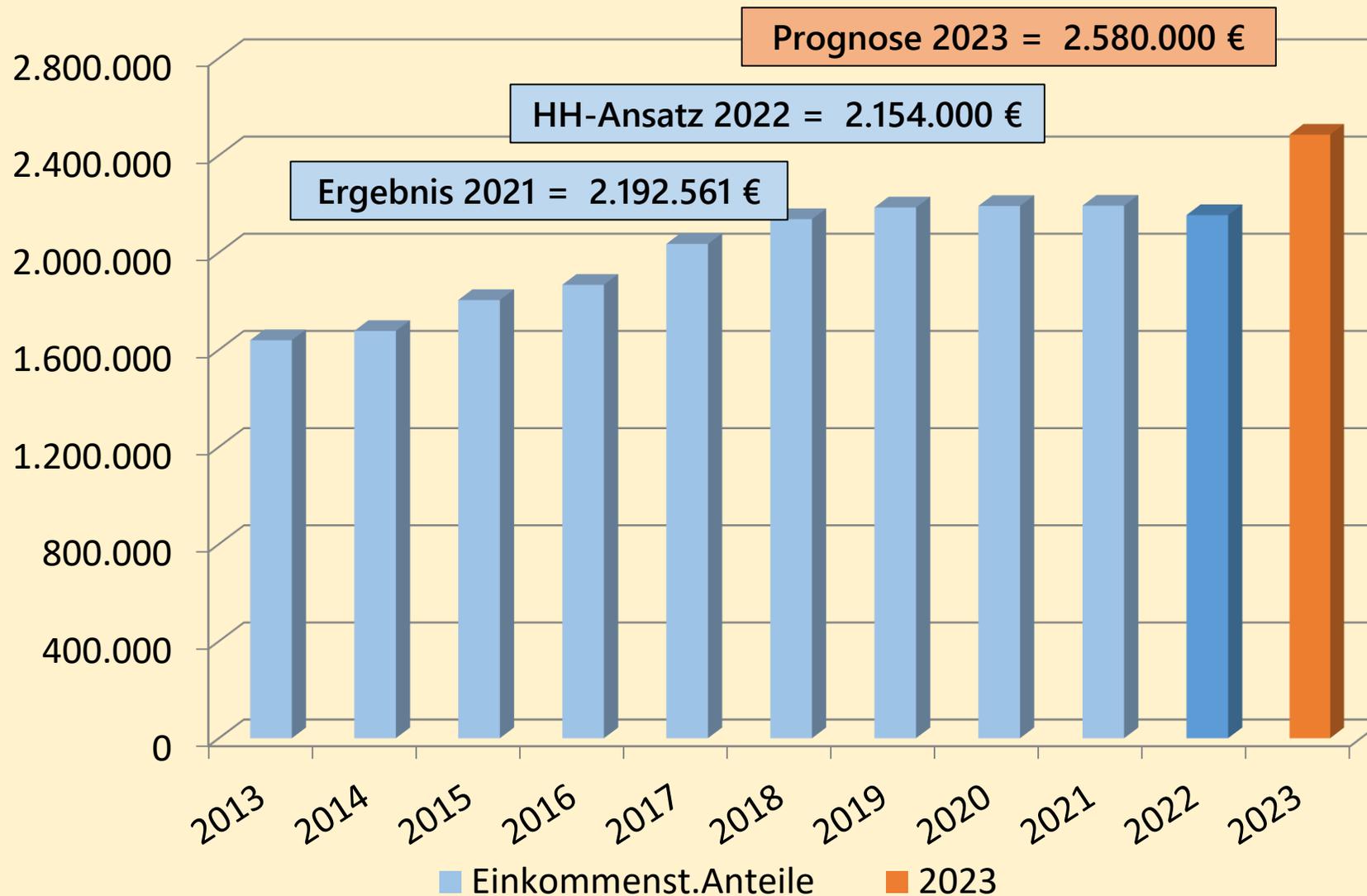
Unterhaltungsaufwendungen



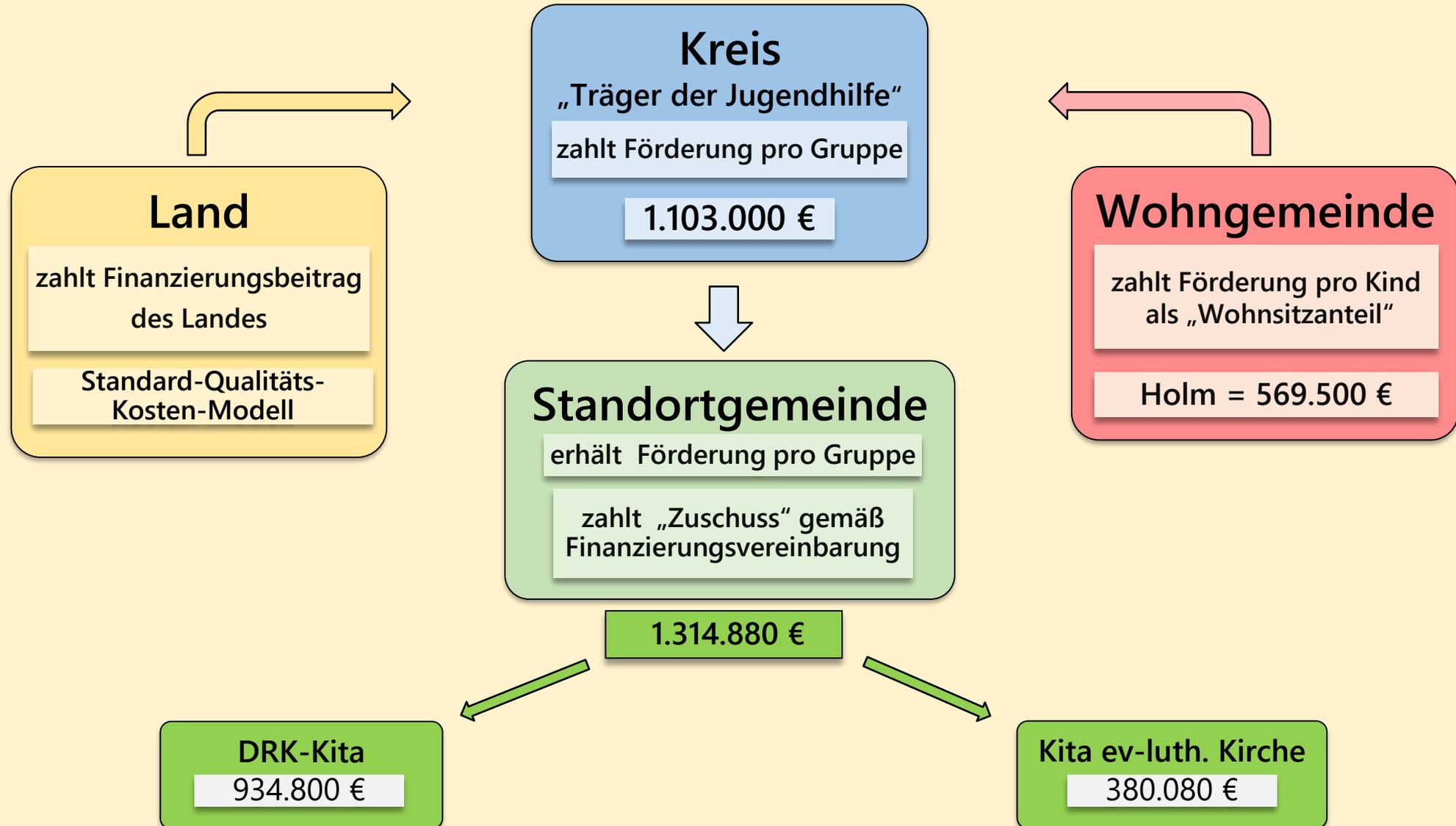
Entwicklung der Gewerbesteuer



Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer



Kita Finanzierung 2023



Schuldendienst

Bank, Zweck, Laufzeit	Stand 31.12.2022 EUR	Schuldendienst 2023	
		Zinsen	Tilgung
		EUR	EUR
Landesbank Schl.-H. Kiel Umbau KiTa Lehmweg 8 bis 2024	18.099,91	681,47	12.066,48
KfW energetische Straßenbeleuchtung bis 2023	5.000,00	1,25	5.000,00
KfW Erweiterung KiTa Arche Noah bis 2027	91.901,56	425,03	18.388,00
IB.SH Erweiterung der Grundschule bis ca. 2052	2.578.000,00	83.959,56	88.000,00
Gesamtsumme:	2.693.001,47	85.067,31	123.454,48

Haushaltssatzung 2023

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.834.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.820.900 EUR
einem Jahresüberschuss von	14.000 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.824.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.494.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	636.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.448.500 EUR

festgesetzt.

Investitionen 2023

		Einzahlungen	Auszahlungen
<u>Gemeindeorgane</u>	Erwerb von Anlagevermögen		500 €
<u>Feuerwehr</u>	Erwerb von Anlagevermögen		70.000 €
<u>Grundschule</u>	Erwerb von Anlagevermögen		78.000 €
	Digitalisierung „DigitalPakt“		20.000 €
	Erweiterung der Grundschule	620.000 €	1.000.000 €
<u>Sportstätten</u>	Ersatzbeschaffung Reinigungsmaschine		6.000 €
	Bewässerungssystem		40.000 €
	Mähroboter		50.000 €
<u>Kinderspielplätze</u>	Spielgerät aus Regionalbudget	16.000 €	20.000 €
<u>Dörpshus</u>	Erwerb von Anlagevermögen		500 €
<u>Bauhof</u>	Erwerb von Anlagevermögen		11.500 €
	Erwerb eines Minibaggers		20.000 €
	Erwerb eines Kippanhängers		8.500 €

Haushaltssatzung 2023

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 370.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 10,38 Stellen |

Eine VE ist eine im Haushaltsplan veranschlagte Ermächtigung, die es der Gemeinde ermöglicht, Verpflichtungen für die Tätigkeit von Investitionen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

Für die Freiwillige Feuerwehr soll ein LF 10 Logistik beschafft werden. Um das Fahrzeug in 2023 beauftragen zu können, ist eine entsprechende VE eingeplant worden. Auszahlungen sind frühestens 2024 zu erwarten.

Haushaltssatzung 2023

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

350 %

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

350 %

2. Gewerbesteuer

360 %

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Haushaltssatzung der Gemeinde Holm für das Haushaltsjahr 2023 entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Änderungen zum vorliegenden Entwurf:

- Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer von 2.485.000 € auf 2.580.000 € aufgrund der November-Steuerschätzung
- Erhöhung der Unterhaltungsaufwendungen bei der DRK-Kita um 15.000 € auf 27.000 € aufgrund der Sanierung des Fußbodens
- Erhöhung des Ansatzes der gemeindlichen Zuschüsse für die DRK-Kita um 18.800 € auf 934.800 €

Auswirkungen:

Der Jahresüberschuss erhöht sich von 14.000 € auf 75.200 €.